

Liebe Eltern,

in der dunklen Jahreszeit und trotz der Corona-Bedrohung freuen wir uns darüber, dass wir als Schulgemeinschaft bislang gut durch diese Zeiten gekommen sind. Ich freue mich besonders darüber, dass wir als Gemeinschaft nicht die polemischen Debatten mancher Leserbriefspalten führen mussten, sondern sachlich, mit Bedacht und mit großer Vorsicht gemeinsam agieren konnten. Ich möchte mich ganz herzlich dafür bei Ihnen bedanken, dass Sie die Maßnahmen mittragen und dass so Schule im Präsenzunterricht möglich ist.

Drei Vorbemerkungen:

Tagesaktualität: Alles, was ich hier schreibe, spiegelt die Situation vom 5.11.2020. Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage. Dort finden sich auch Links zu den jeweils geltenden Regelungen des Ministeriums.

Kommunikation: Auch diesen Brief haben Sie auf unserer Homepage gefunden. Wir schicken gleichzeitig wesentliche Informationen per Email über IServ an unsere Schülerinnen und Schüler. Durch diese Doppelung müsste gewährleistet sein, dass alle Informationen bei Ihnen ankommen.

Hygiene-Konzept: Die jeweils aktuellste Fassung finden Sie auf der Homepage. An den notwendigen Anpassungen arbeitet eine Gruppe aus Eltern, Schülern und Lehrkräften. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Wandelt, der diese Gruppe leitet.

Zu den aktuellen Corona-Regelungen:

Die Landesregierung hat die **Maskenpflicht** verlängert. Sie gilt grundsätzlich auf dem Weg in die Schule, auf dem Schulgelände und auch weiterhin im Unterricht. Es ist zwar eine lästige Pflicht, aber die Maske gehört mittlerweile schon zur Routine. In ganz wenigen Ausnahmefällen kann durch ein aktuelles ärztliches Attest von der Maskenpflicht abgewichen werden. Für mich als Schulleiterin bedeutet dieses, dass immer wieder zwischen individuellen Rechten und dem Recht der Allgemeinheit abzuwägen ist.

Noch einmal: Einen 100 %-Schutz gibt es nicht, aber die Maske reduziert die Belastung deutlich. Die Anordnungen sind daher konsequent umzusetzen. Tragen Sie bitte die angeordneten Maßnahmen mit! Wirken Sie bitte mit uns gemeinsam darauf hin, dass Ihre Kinder auch im Freizeitbereich sehr vorsichtig agieren.

Uns erreichten einzelne besorgte Anfragen zur **Lüftungspraxis**. Die geltenden Regeln finden Sie auch auf der Homepage. Ich habe das Kollegium angewiesen, das Stoßlüften konsequent umzusetzen. Das führt zwar zu niedrigeren Temperaturen, ist aber – ggf. durch geeignete Kleidung oder durch Bewegung – auszuhalten. Bislang haben wir keine Co²-Melder oder Luftreinigungsgeräte zur Verfügung.

Ihre Sorgen um die Gesundheit Ihrer Kinder verstehe ich nur zu gut. Es besteht allerdings nach wie vor Schulpflicht. Die Landesregierungen haben alle am **Präsenzunterricht** festgehalten. Man kann mit den Schülern im direkten Unterrichtsgeschehen besser arbeiten, und es wird schneller deutlich, wo Unterstützung gebraucht wird. Nach den Sommerferien galt eine Übergangsregelung, die vorsah, dass bei vulnerablen Familienmitgliedern eine Befreiung vom Unterricht möglich war. Mittlerweile ist es nur noch möglich, sich vom Präsenzunterricht befreien zu lassen, wenn **Ihr Kind selbst** schwerwiegende gesundheitliche Probleme hat und an keiner Form des Präsenzunterrichts teilnehmen kann. Ihr Kind kann daher in der Regel nicht wegen vulnerabler Familienmitglieder vom Präsenzunterricht befreit werden. Dieses wäre durch ärztliches Attest zu belegen und zu beantragen. Im Zweifelsfall wird von der Schulaufsicht entschieden.

Noch einmal:

Bitte besprechen Sie eindringlich mit Ihren Kindern die geltenden Regeln und halten Sie sie dazu an, diese Regeln strikt zu befolgen.

Es gilt:

Alle Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrkräfte müssen im Unterricht, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg eine Maske tragen. Wenn die Schülerinnen und Schüler etwas essen oder trinken, dürfen sie die Maske abnehmen, das bedeutet aber automatisch, dass sie einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen halten müssen, auch zu den besten Freunden. Einzelheiten zur Mund-Nasen-Bedeckung entnehmen Sie bitte den FAQ des Bildungsministeriums und unserem Hygienekonzept.

- Es sollte immer ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

- Der Klassenraum soll alle 20 Minuten gelüftet werden. In vielen Klassen gibt es Schüler, die „Lüftungsbeauftragten“, die die Zeit im Auge haben und dann ohne Aufforderung die Fenster und die Tür öffnen.

IServ ist eine Plattform, die als Unterrichtsergänzung oder im Falle der Not als Unterrichtersatz dienen soll. Bei unvermeidbarem Fernbleiben vom Unterricht aus Krankheitsgründen sollte zunächst einmal die schnelle Genesung der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Die Information über Unterrichtsinhalte, die Bereitstellung von Arbeitsblättern erfolgt dann über den bislang ja auch praktizierten Weg durch die Klassenkameraden.

Die Teilnahme am Unterricht per Videozuschaltung ist aufwändig und muss daher die Ausnahme bleiben. Die Lehrkräfte können auch nicht gleichzeitig den regulären Unterricht bestreiten und bei Erkrankungen Nachmittagsunterricht geben. Wenn es Probleme bei der Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs gibt, helfen wir – wie bisher – bei Nachfrage selbstverständlich gerne.

Bei einem Probelauf ist IServ sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrkräften gut angenommen worden. Nach unseren Rückmeldungen bewegen sich die Schülerinnen und Schüler immer sicherer auf der Plattform. Die Lehrkräfte schulen sie dabei auch.

Sie als Eltern sollten die Zugangsdaten Ihrer Kinder kennen, weil Sie dort auch z.B. Elternbriefe und andere Informationen finden werden. Es gibt keinen extra Eltern-Account. Lassen Sie sich von Ihrem Kind zeigen, wie dort gearbeitet wird.

Bei **Nachschreibterminen** habe ich das Kollegium angewiesen, nur die absolut notwendigen Leistungsnachweise nachschreiben zu lassen. Wir müssen auch hier auf die Abstandsregel achten.

Allgemeine Informationen

Wir haben in der Sekundarstufe I die Zwischenkonferenzen durchgeführt. Wie in jedem Jahr führen jetzt Klassen- und Stufenleitungen – wenn erforderlich – mit Ihnen Gespräche, damit Ihre Kinder weiter ihren Weg gehen können. Gerade in diesen Zeiten ist das vertrauensvolle Gespräch aber noch wichtiger als sonst. Wir haben im Sommer aus menschlichen, pädagogischen und schulrechtlichen Gründen alle Schülerinnen und Schüler mit in die nächste Klassenstufe genommen. Das führt in Einzelfällen jetzt zu Problemen bei den schulischen Leistungen, nehmen Sie daher bitte die Ratschläge und Empfehlungen der Lehrkräfte an, wir versuchen Ihren Kindern damit zu helfen.

Ich habe Ihnen schon mitgeteilt, dass unsere Kollegin Claudia Siegmund in die Elternzeit geht. Daraus ergeben sich folgende **Veränderungen**:

Den Mathematikunterricht in der 6a übernimmt Herr Petersen, in der 7b wird Herr Reitmaier übernehmen. Die 9c wird in Physik von Herrn Hatz, die 9d von Frau Wetterich übernommen.

Als Vertretungslehrkraft kommt Herr Brunken mit den Fächern Mathematik und Physik. Er übernimmt die 10a, die 10c und die 7c in Physik.

Es finden zwar Lehrerwechsel statt, es wird aber kein Unterricht ausfallen müssen. Ich danke Herrn Petersen, Frau Wetterich, Herrn Reitmaier und Herrn Hatz, dass sie in dieser schwierigen Situation bereit sind, Mehrarbeit zu übernehmen.

Angesichts der besonderen Situation in unserer Sporthalle bereitet uns der **Sportunterricht** nach wie vor Probleme. Wir werden den regulären Sportunterricht weiterhin aussetzen müssen. Auf die neuen Überlegungen der Sportfachschaft habe ich schon hingewiesen. Sie finden das Konzept auf unserer Homepage.

Zukünftiges:

Schulleiter

Meine Nachfolge ist inzwischen geregelt. Am 01.02.2021 wird Herr Dr. Eggers die Leitung unserer Schule übernehmen. Er hat sich bereits den Vorsitzenden des Schulelternbeirates vorgestellt, sowie auch dem Kollegium und der Schülervertretung.

Für die Leitung der Mittelstufe gibt es mehrere Bewerbungen. Ich gehe davon aus, dass die Stelle zum 1.2.2021 besetzt werden kann.

Neue OAPVO

Nach einer längeren Überarbeitungs- und Diskussionsphase wird die neue OAPVO (*Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe*) ab Sommer 2021 aufwachsend mit dem E-Jahrgang in Kraft treten. Das erste Abitur nach dieser neuen Verordnung wird dementsprechend im Jahre 2024 abgenommen werden. Die beiden Kernthemen der Reform sind die Wahlmöglichkeiten in den Kernfächern (erhöhtes bzw. grundlegendes Anforderungsniveau) und die Erhöhung der Wochenstunden von vier auf fünf Stunden in dem Profulfach und in zwei von drei Kernfächern.

Schulpräsentation im Februar

Leider ist es dieses Jahr nicht möglich, unsere Schule im Februar den Grundschulern und deren Eltern zu präsentieren, weil durch Corona nicht so viele Menschen uns besuchen dürfen.

Wir erarbeiten zur Zeit andere Möglichkeiten, uns zu präsentieren.

Wir als Schulgemeinschaft des Carl-Maria-von-Weber-Gymnasiums haben Frühjahr und Sommer gut überstanden. Lassen Sie uns nun unsere Energie darauf richten, dass wir gut durch den Herbst und Winter kommen und unsere Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht bleiben können. Das schaffen wir nur zusammen und wenn alle aufeinander achtgeben und einander schützen.

Herzliche Grüße
und bleiben Sie gesund

Iris Portius
Oberstudiendirektorin